

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 09.09.2021.

5.3 **Betrieb Jugendhaus** **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO zur** **Zuschussauszahlung 2021 aufgrund der Vorlage der Abrechnung für das** **Haushaltsjahr 2020 sowie der aktuellen Beschlusslage**

Vorlage: 288/2021

In den Haushaltsberatungen 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem VzF einen Weg zu skizzieren, wie die Kosten im Bereich der Jugendpflege um 110.000,00 € pro Jahr reduziert werden können. Damals wurde davon ausgegangen, dass ein entsprechend angepasster Vertrag mit dem VzF zum 01.07.2021 in Kraft treten kann. Basierend auf dieser Annahme, wurde der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Jugendhauses um 55.000,00 € reduziert. Ergebnis der Verhandlungen der Verwaltung mit dem VzF war ein Eckpunktepapier, welches zu einem um etwa 10.000,00 € geringen Einsparpotential führte als ursprünglich vorgesehen. Weitere Leistungskürzungen waren aus Perspektive beider Vertragsparteien nicht vertretbar. Daraufhin beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Vertragsparteien, basierend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten, eine Vertragsergänzung zu erarbeiten. Diese wurde im Rahmen der Diskussionen in den politischen Gremien dahingehend verändert, dass die Stelle des Streetworkers von den ursprünglich vorgesehenen 25 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt wurde. Durch die Stadt erfolgt mit Wirksamwerden der Vertragsänderung keinerlei Jugendarbeit mehr, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach aktuellem Stand kann der Vertrag aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (politische Meinungsbildungsprozesse, Wasserschaden im Jugendhaus) erst zum 01.09.2021 in Kraft treten. Durch die Aufstockung der Stelle des Streetworkers von 25 auf 39 Stunden reduziert sich das ursprünglich vorgesehene Einsparpotential weiter.

Mittelanmeldung VzF 2021	174.132,00 €
Haushaltsansatz 2021 nach Kürzung	119.132,00 €
Auszahlung Zuschuss 1. und 2. Quartal	87.066,00 €
Nachzahlung 2020	22.496,70 €

Dadurch stehen für die letzten beiden Quartale auf der entsprechenden Kostenstelle 59362111 lediglich noch 9.569,30 € zur Verfügung.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 für das Jugendhaus ergibt sich unter Einbeziehung der neuen vertraglichen Rahmenbedingungen ein Zuschussbedarf in Höhe von 207.396,00 €.

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für die noch offenen Quartalszuweisungen zum 15.08. und 15.11.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 €. Diese wurde wie folgt kalkuliert:

Mittelanmeldung VzF 2022	207.396,00 €
anteilig für fünf Monate 2021	86.415,00 €
abzüglich verbliebener Ansatz 2021	9.596,30 €

Insgesamt steigt der angemeldete Kapitalbedarf für den Betrieb des Jugendhauses somit von 174.132,00 € in 2021 auf 207.396,00 € in 2022. Reduziert um die gestrichene Stelle im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur (61.000,00 €) lassen sich von den ursprünglich beauftragten 110.000,00 € basierend auf der aktuellen Beschlusslage und der Mittelanmeldung 2022 lediglich noch jährliche Einsparungen in Höhe von 25.736,00 € realisieren.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, für den Betrieb des Jugendhauses (Kostenstelle 59362111) die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über die Erstattung des VzF-Taunus für den Betrieb der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 405.000,00 € gemäß Mitteilung Nr. XIII/268/2021.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die voraussichtlichen Einsparungen im Bereich der Jugendpflege im Jahre 2020 auf lediglich 47.048,00 € belaufen werden.